



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
Landhaus, A-6901 Bregenz

An das
Bundesministerium für
Soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. GE/986
Datum: 20. MAI 1986
Verteilt 21. MAI 1986 (Handenlegen)

Auskünfte:

Dr. Röser

Tel. (05574) 511

Durchwahl: 2062

Aktenzahl: **PrsG-4475**
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 12.5.1986

Betrifft: Schauspielergesetz, Änderung, Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 28.1.1986, Zl. 30507/52-V/1/86

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schauspielergesetz geändert wird, wird Stellung genommen wie folgt:

Nach einer Äußerung des Theatererhalterverbandes österreichischer Bundesländer und Städte wurde dieser bei der Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfes nicht gehört. Gespräche mit diesem Verband erscheinen aber erforderlich, um allenfalls existenzgefährdende Mehrbelastungen der Theaterunternehmen durch die Neuregelungen, insbesondere durch die Bestimmungen über die Abfertigungsansprüche, auszuschliessen.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

gez.

(Dr. Guntram Lins, Landesrat)

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien
- d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 Wien
- f) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck
zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. A d a m e r

F.d.R.d.A.

